

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 02.11.2006

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

ab 17:05 Uhr (P. 5)

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Götde, Heinz-Hermann

Herr Neugebauer, Dieter

Herr Blex, Franz

Herr Schomacher, Antonius

Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

RM Gövert, Thorsten

RM Preßer, Bernd-Lothar

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11 u. BPA 12, P. 16.8) BPA 13/06, P. 6  
HA 13/06, P. 4
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
- 6.1.1. Kreis Warendorf
- 6.1.2. IHK Nord Westfalen
- 6.1.3. Staatliches Umweltamt Münster
- 6.1.4. Landesbetrieb Straßenbau - Niederlassung Münster
- 6.1.5. T-Com, Oldenburg
- 6.1.6. Wasserversorgung Beckum GmbH
- 6.1.7. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice, Münster
- 6.1.8. WLE, Lippstadt
- 6.1.9. NABU, Kreisverband Warendorf
- 6.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
7. Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh BPA 13/06, P. 9
8. Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle HA 13/06, P. 7
9. Außerplanmäßiger Aufwand für die Offenen Ganztagsgrundschulen in Liesborn und Wadersloh HA 13/06, P. 8
10. 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.1980 HA 13/06, P. 9
11. Umgestaltung Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/Steinackerstraße (BPA 13, P. 4) HA 13/06, P. 12
12. Anfragen der Ratsmitglieder
13. Berichte der Ausschüsse
- 13.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 13 vom 16.10.2006
- 13.2. Hauptausschuss Nr. 13 vom 24.10.2006
14. Verschiedenes

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Westhagemann erwähnte die Ratsmitglieder, die sich zu dieser Sitzung abgemeldet haben. In dem Zusammenhang gab er bekannt, dass RM Thorsten Gövert am Tage vor dieser Sitzung Vater einer Tochter geworden sei.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Kurzbericht der Verwaltung**

---

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

#### **Jugendtreff „Villa Mauritz“ (FSA 7, P. 4; HA 12, P. 7; Rat 13, P. 8)**

Der in den o. a. Sitzungen vorgestellte Vertrag mit dem Kolpingjugendwerk Wadersloh ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Die Einrichtung wurde kürzlich offiziell durch den Bürgermeister an den Vorsitzenden des Kolpingjugendwerkes, Herrn Michael Frerich, übergeben.

Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Einstellung eines Sozialarbeiter/s/in. Aktuell ist die Leiterin, Frau Andrea Pollmeier, noch bis zum 31.03.2007 im Rahmen eines Zeitarbeitsvertrages eingestellt.

Über Neuerungen wird, wie im Vertrag festgeschrieben, demnächst im zuständigen FSA berichtet.

## **5 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007**

---

Der Bürgermeister leitete den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit den Anlagen dem Rat in der heutigen Sitzung zu.

Die Ratsmitglieder erhielten je ein Exemplar des Entwurfs und der Einbringungsrede.

### **Beschluss:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11 u. BPA 12, P. 16.8)**

---

BPA 13/06, P. 6  
HA 13/06, P. 4

### **6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

---

#### **6.1.1 Kreis Warendorf**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Zu: Untere Wasserbehörde

Der Anregung wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Zu: Untere Bodenschutzbehörde

zu 1: Im Bereich der bereits abgebrochenen Firmengebäude des nördlichen Planungsgeländes werden noch vorhandene Oberflächenbefestigungen, ehemalige Hallensoleen aus Beton, asphaltierte Flächen sowie Schachtgebäude und deren Inhalt vollständig entfernt. Die Materialien werden abfallwirtschaftlich eingestuft und die ordnungsgemäße Verwertung nachgewiesen. Der freigelegte Boden wird durch einen Bodensachverständigen überprüft, bei Antreffen markanter Auffälligkeiten in Farbe und/oder Geruch werden ggf. überprüfende Bodenanalysen veranlasst.

zu 2: Voraussetzung für die Realisierung des Wohngebietes ist die Aufhebung der derzeitigen Asphaltflächen, die dann entsprechend vorschriftsmäßig entsorgt werden. In der nördlichen Teilfläche noch vorhandener Asphalt wird separat aufgenommen und als nachweislich teerstämmiges Material einer gesonderten Entsorgung zugeführt. Die erforderlichen Nachweise werden durch den Abbruchunternehmer erbracht.

zu 3: In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzungen die Erhaltung von zwei Gebäuden möglich ist.

Hinsichtlich möglicher Verunreinigungen wird folgendes ausgeführt:

Anstelle einer orientierenden Voruntersuchung soll eine rückbaubegleitende gutachterliche Bewertung des Teilbereiches erfolgen. Hierbei wird vor allem den sensiblen Bereichen der zuletzt als Werkstatt genutzten Gebäude sowie der ehemaligen Dieseltankstelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die für den Abbruch vorgesehenen Gebäudesubstanzen werden überprüft und abfallwirtschaftlich eingestuft. In den nach Rückbau der Gebäude und Anlagen freigelegten Bodenflächen werden überprüfende Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Zu: Straßenverkehrsbehörde

zu 1: Da der südliche Stichweg nur 40 m lang ist, wäre es zumutbar, die Mülltonnen bis an die Einmündung des nach Westen abzweigenden Stichweges zu schieben. Da anderenfalls eine weitere Wendemöglichkeit mit 18,0 m im Süden erforderlich wäre, ist in der Abwägung das Vorziehen von Mülltonnen hier zumutbar. Ein Standort wird gesichert.

zu 2: Der Anregung wird gefolgt.

Zu: Gesundheitsamt

zu1: Das Gutachten umfasst mehr als 120 Seiten und kann somit nicht „ständig mitgeführte“ Anlage der Begründung sein. In der Begründung wird eindeutig darauf hingewiesen, dass das Gutachten den Aussagen zum Immissionsschutz und den daraus folgenden Schallschutzmaßnahmen zugrunde liegt. Ein entsprechender Hinweis wird noch in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Gutachten wird dem Kreis Warendorf zur Verfügung gestellt.

zu 2: Der Anregung wird gefolgt.

zu 3: Der Anregung wird gefolgt, der bisherigere Hinweis wird als Festsetzung, dass im Dachgeschoss zur Lärmquelle nicht zu öffnende Fenster in schutzbedürftigen Räumen anzuordnen sind, übernommen.

zu 4: Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung wird ergänzt.

zu 5: Die wiederkehrenden Hinweise an die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf hinsichtlich der Spielplatzbegrünung werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Zu: Amt für Kinder, Jugendliche und Familie

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Einrichtungen sind in der Ortslage Liesborn vorhanden. Das Wohngebiet selbst weist einen Kleinkinderspielplatz im Süden des Plangebietes aus. Der nächste Bolzplatz steht in ca. 800 m Entfernung an der Osthusener Straße zur Verfügung, darüber hinaus stehen auf dem Sportgelände im Norden von Liesborn in ähnlicher Entfernung Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu: Brandschutzdienststelle

Die Hinweise werden im Rahmen der Realisierung beachtet. Das Verkehrsflächenangebot berücksichtigt die ausreichende Wendemöglichkeit mit 18 m in der nach Westen abzweigenden Stichstraße. Die nach Süden abzweigende Stichstraße ist unter 50 m lang.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6.1.2 IHK Nord Westfalen**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Mit Stellungnahme des Büro Uppenkamp und Partner vom 04.05.2006 verbleibt es bei der Aussage, dass den Belangen des Betriebes ausreichend Rechnung getragen wurde. Die o. a. Annahmen der IHK berücksichtigen nicht, dass die genannten Tätigkeiten pro Stunde – und nicht insgesamt während der Nacht – zugelassen sind. Auf S. 29/30 des Gutachtens werden die Tätigkeiten pro Nachtstunde angegeben. So sind auch notwendige in der Halle bei geöffneten Toren durchgeführte Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten zur Nachtzeit aus schalltechnischer Sicht durchführbar.

Die 40 m Zone wird im Plan eingetragen. Es handelt sich um ca. 2-3 Gebäude, bei denen auf den Giebelseiten im Obergeschoss für lärmempfindliche Räume offenbare Fenster ausgeschlossen werden. Dieses wird als Festsetzung ergänzt.

Der Busbetrieb wird weiterhin im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Das zeigt, dass hier der gewerbliche Standort des Busbetriebes planungsrechtlich nicht in Frage gestellt wird.

Es ist jedoch unverkennbar, dass der Betrieb hier als „Restfläche“ einer ehemals zusammenhängenden gewerblichen Baufläche nach Aufgabe der Möbelfabrik Kemper liegt. Es ist somit Pflicht einer weitschauenden Überlegung der gemeindlichen Planung, auch hier langfristig andere Nutzungen zumindest offen zu halten und sich nicht die Chance für eine Weiterentwicklung zu verbauen – zumal auch im Westen des Betriebes langfristig eine Wohnentwicklung in optimaler Nähe des Ortskerns sinnvoll ist. Diese Chance wäre insbesondere durch das Nichtoffenhalten einer möglichen Erschließung von Norden vertan, da aufgrund der Lage an der Lippstädter Straße (L 852) für eine künftige mögliche andere Nutzung keine Zufahrtmöglichkeit mehr gegeben wäre. Somit liegt es in der Verantwortung einer langfristigen gemeindlichen Planung, die Option offen zu halten, obwohl die derzeitige Situation des Busbetriebes aufgrund des Planungsrechtes für den Bebauungsplan Nr. 54 nicht in Frage gestellt wird und der Betrieb keine Beeinträchtigung in seiner derzeitigen Betriebsform hinnehmen muss.

Wie bereits ausgeführt, wird auf die Planung der Wohnbaufläche nicht verzichtet, da der Standort des Betriebes in seiner derzeitigen Betriebsform gesichert ist und auch dem Standort und Grundstücksmöglichkeiten angemessene Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind.

Es liegt zweifellos im übergeordneten und vorrangigen gemeindlichen Interesse, aus der derzeitigen Gewerbebranche der Möbelfabrik ein attraktives Wohngebiet zu entwickeln, zumal die Interessen des Busbetriebes in der Abwägung berücksichtigt werden.

Für die Einbeziehung des Betriebes in die verbindliche Bauleitplanung mit Festsetzung als Gewerbegebiet besteht keine Veranlassung. Es würde sich hier um eine weitere Verfestigung der gewerblichen Nutzung handeln, die der langfristig sinnvollen Gemeindeentwicklung widerspräche, zumal der Standort - wie ausgeführt - für eine langfristige Entwicklung eines Busbetriebes nicht vorrangig geeignet ist. Die Gemeinde kann optimale Flächen im Gewerbegebiet anbieten. Die wirtschaftliche Kompensation könnte durch die entsprechende Umnutzung für Wohnbebauung gegeben sein.

Diese Diskussion steht zurzeit mit der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 54 jedoch nicht zur Debatte.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat weder beratend noch beschließend zu diesem Punkt mitgewirkt.

### **6.1.3 Staatliches Umweltamt Münster**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Der Anregung wird gefolgt.

Zu b) Der Anregung wird gefolgt. Für die im Dachgeschoss der eingeschossigen Bebauung mögliche Schlafzimmernutzung werden nicht offenbare Fenster für schutzbedürftige Räume nach Norden, Osten und Westen in einer Tiefe von ca. 20 m als textliche Festsetzung ausgeschlossen. In der Begründung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Einschränkung der Grundrissgestaltung auch im Hinblick auf die vorgegebene Himmelsrichtung zumutbar ist.

Zu c) Der Anregung wird gefolgt.

Zu d) In der Begründung wird unter Pkt. 4.1 darauf hingewiesen, dass die Stichstraße deshalb bis an die Lärmschutzwand gezogen wurde, damit langfristig auch die südliche Gewerbefläche des Busbetriebes als Wohnbaufläche erschlossen werden kann. Somit würde der Bau der Stichstraße ohnehin erst im Falle langfristig möglicher Aufgabe des Busbetriebes denkbar sein.

Zu e) In der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die für die ehemaligen Kemper-Werke die Entwicklung einer Wohnbaufläche beinhaltet, wird davon ausgegangen, dass die derzeit dargestellte gewerbliche Baufläche für den Busbetrieb erhalten bleibt. Das bedingt somit die Voraussetzung für eine planungsrechtliche Sicherung.  
Das Schallgutachten beinhaltet hinsichtlich der weiteren Entwicklung für den Busbetrieb Tätigkeiten, die eine Ausweitung zulassen (s. S. 29 und 30).  
Somit ist von einer dem Standort angemessenen Bestands- und Entwicklungssicherung auszugehen, auch wenn städtebaulich die Option einer künftigen Wohnnutzung offen gehalten werden soll, da der Betrieb hier als „Restfläche“ einer ehemals zusammenhängenden gewerblichen Baufläche nach Aufgabe der Möbelfabrik Kemper liegt. Es ist Pflicht einer weitsichtigen gemeindlichen Planung, sich die Option für eine weitere Entwicklung offen zuhalten – zumal auch im Westen des Betriebes langfristig eine Wohnentwicklung in optimaler Lage zur Ortsmitte sinnvoll ist.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat weder beratend noch beschließend zu diesem Punkt mitgewirkt.

### **6.1.4 Landesbetrieb Straßenbau - Niederlassung Münster**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Wie von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf vorgeschlagen, soll der Weg nach Nordwesten entlang der Lippstädter Straße so verlängert werden, dass eine senkrechte Querung der L 852 möglich wird. Damit wird eine ausreichende Sicht ermöglicht. Bauliche Maßnahmen erscheinen danach nicht erforderlich. Eine Prüfung erfolgt bei weiterer Detailplanung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 6.1.5 T-Com, Oldenburg

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Anregungen und Hinweise werden im Rahmen der Realisierung zu gegebener Zeit beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 6.1.6 Wasserversorgung Beckum GmbH

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließung/Realisierung entsprechend berücksichtigt, um eine ausreichende Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 6.1.7 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice, Münster

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 6.1.8 WLE, Lippstadt

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

zu 1.: Hinsichtlich einer lückenlosen Einfriedigung entlang der Bahnlinie ist auszuführen, dass diese unrealistisch ist. Die öffentliche Grünfläche und dichte Eingrünung sichert die Bahnlinie ausreichend, zumal entlang des gesamten Verlaufs in der Ortslage Liesborn diese Voraussetzung ebenfalls nicht besteht.

zu 2.: Hinsichtlich der möglichen Immissionen wurde ein Schallgutachten aufgestellt, das die immissionsrechtlichen Belange berücksichtigt und Vorkehrungen durch passive Schallschutzfestsetzungen zu Lasten der Bauherren vorsieht.

zu 3 u. 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6.1.9 NABU, Kreisverband Warendorf**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Ein Ortstermin in den Abendstunden des 24. August 2006 mit dem NABU hat ergeben, dass kein Verdacht auf Fledermausquartiere besteht.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

<u>im Norden</u>	durch die Südgrenzen der Flurstücke 31 und 285, durch die Ostgrenze des Flurstückes 285 und durch die Südgrenze des Flurstückes 44 in der Flur 128
<u>im Osten</u>	durch die Westgrenze des Flurstückes 28 (Teilbereich) und durch die Westgrenze des Flurstückes 29 in der Flur 128 sowie durch die Westgrenze des Flurstückes 73 (Teilbereich) in der Flur 129
<u>im Süden</u>	durch die Nordgrenzen der Flurstücke 72, 86 und 92 in der Flur 129
<u>im Westen</u>	durch die Ostgrenze des Flurstückes 33 (L 852 – Teilbereich) in der Flur 128, durch die Ostgrenze des Flurstückes 108 in der Flur 128 und durch die Ostgrenze des Flurstückes 38 (L 852 - Teilbereich) in der Flur 111

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ gilt als Stand der Planungsarbeiten im Sinne des § 33 BauGB, wonach in diesem Gebiet ein Bauvorhaben zulässig ist, wenn es den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegen stehen wird, der Antragsteller die Festsetzungen schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**7 Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh**

BPA 13/06, P. 9  
HA 13/06, P. 5

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Augustin-Wibbelt-Grundschule wird für Zwecke der Offenen Ganztagsgrundschule erweitert. Die Planung zur baulichen Erweiterung, die auf der Grundlage der angesprochenen Vorgaben in überarbeiteter Form in der nächsten Sitzung des BPA am 15.11.2006 erneut vorgestellt wird, ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2007 zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**8 Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle**

HA 13/06, P. 7

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Gesamtbedarf für die Benutzung der Friedhofshalle Wadersloh wird für das Jahr 2007 auf 19.858,00 € festgesetzt. Die Benutzungsgebühr verbleibt unverändert bei 340,00 €, nämlich jeweils 170,00 € für die Benutzung des Aufbahrungsraumes und für die Benutzung der Einsegnungshalle.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9 Außerplanmäßiger Aufwand für die Offenen Ganztagsgrundschulen in Liesborn und Wadersloh**

HA 13/06, P. 8

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Ein möglicher Fehlbetrag beim Gemeindeanteil, der nicht aus Elternbeiträgen bestritten werden kann, wird zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen beim Aufwand nach dem Lehrmittelfreiheitsgesetz (Schulbücher).

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**10 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.1980**

HA 13/06, P. 9

---

RM N. Steiling nahm Bezug auf die aufgeführte Rangliste der Kommunen im Kreis Warendorf und bat um Erläuterung des erheblichen Unterschiedes der Gebührenhöhe zwischen Sassenberg und Wadersloh.

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Veränderung des Frischwasserverbrauchs in Wadersloh. Herr Morfeld trug vor, dass der Verbrauch im Jahre 2003 vermutlich wetterbedingt sehr hoch, in 2004 sehr niedrig gewesen sei. Das Ergebnis des Jahres 2005 sowie die Prognose für das Jahr 2006 weisen demgegenüber Mittelwerte aus. Folglich liege die Vermutung nahe, dass der Wasserverbrauch im Wesentlichen von der Wetterlage im Sommer abhängt.

Anmerkung:

Laut Auskunft der Stadt Sassenberg wurden große Investitionen in einer Zeit getätigt, in der die Landeszuschüsse noch 80 % betragen, dadurch ergeben sich geringere kalkulatorische Kosten und Abschreibungen. In einem Ortsteil von Sassenberg wird das Klärwerk durch Dritte mitgenutzt, wodurch es zu einer anderen Kostenverteilung kommt. Der Abwasserbereich wird seit 1996 als Eigenbetrieb geführt.

**Beschluss:**

1. Der gebührenpflichtige Aufwand 2007 für die Abwassergebühren wird auf 1.307.180 € festgesetzt.
- 2.

**Satzung vom .....**  
**zur 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**  
**zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980,**  
**zuletzt geändert am 24.11.2005**

Aufgrund von

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666)
- §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) und
- §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926)
- in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 10. November 1994, in den jeweils zz. geltenden Fassungen,

hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 2,65 €.“

**Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**11 Umgestaltung Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/  
Steinackerstraße (BPA 13, P. 4)**

---

HA 13/06, P. 12

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Zur Realisierung der Umgestaltung der Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/Steinackerstraße übernimmt die Gemeinde Wadersloh zusätzlich Vorfinanzierungskosten in Höhe von 25.000,00 €.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

**12 Anfragen der Ratsmitglieder**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**13 Berichte der Ausschüsse**

---

**13.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 13 vom 16.10.2006**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**13.2 Hauptausschuss Nr. 13 vom 24.10.2006**

---

BM Westhagemann erläuterte nochmals kurz die Punkte „Bericht über die Zielvorgaben“, „Druckkonzept“, „Konferenzsystem im Ratssaal“ und ging auf die Beratung unter der Überschrift „Gesellschaft für Wirtschaftsförderung“ ein.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**14 Verschiedenes**

---

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:45 Uhr

---

Theo Westhagemann  
Bürgermeister

---

Schrifführer